

Unterricht ab 15.06.2020 – nach den Pfingstferien – bis 27.06.2020

Hygieneplan – Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienerichtlinien an der Freien Waldorfschule-Freiburg-Rieselfeld

Da sich ab dem 15. Juni 2020 im Schulgebäude Schüler*innen aller Klassenstufen, Lehrpersonen sowie Mitarbeiter*innen aufhalten, bedarf es einer koordinierten Abstimmung.

Daher wurde zum Ablauf

- des Unterrichts der Klassen 1 bis 12,
- der Pausensituation,
- notwendiger Zusammenkünfte zur Organisation des Betriebsablaufes/Elternabende und
- der Notbetreuung

nach den aktuellsten Verordnungen und Richtlinien des Landes Baden-Württemberg das Folgende vereinbart. Dabei wurden die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten speziell für unsere Waldorfschule angepasst.

1. Hygienemaßnahmen allgemein:

- Allgemein soll im Schulhaus das Abstandsgebot von 1,50 m auf den Fluren sowie in den Räumen eingehalten werden.
- Die Klassen sind in zwei Gruppen geteilt, die an unterschiedlichen Tagen in der Schule unterrichtet werden.
- Es soll feste Sitzordnungen in den Klassenräumen geben.
- **Im Schulgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht verpflichtend und liegt in der persönlichen Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen.**
Wir bitten dennoch darum, beim Betreten des Schulgebäudes einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu tragen, um auf Wunsch Einzelner (Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen) bei Zusammenkünften diesen anziehen zu können.
- Auch auf dem Schulgelände gilt das Abstandsgebot von 1,50 m, Händeschütteln und Umarmungen müssen unterbleiben.
- Der Zutritt zur Schule (Ankommenssituation), die Pausensituation, das Aufsuchen der Toiletten und andere Bewegungsanlässe sind geregelt und ausgeschildert (s. Beschilderung). Die Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsorte und die Wege sollten zügig zurückgelegt werden.
- Toiletten sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Festgelegte Toiletten sind den Klassen zugeordnet (s. Beschilderung).
- Die empfohlenen Regeln für die persönliche Hygiene sind auch im Schulbetrieb einzuhalten.
- Alle Schüler*innen werden, wenn sie zur Schule kommen, aufgefordert, die Hände zu waschen. Die Schüler*innen, welche mit dem ÖPNV zur Schule kommen müssen Hände waschen. Im Tagesverlauf werden die Schüler*innen daran erinnert, Hände zu

waschen (besonders nach dem Toilettengang). Dies haben die Eltern mit ihren Kindern besprochen.

- In Klassenräumen befinden sich Seifenspender sowie Einmalhandtücher.
- Die Schüler*innen der Unter- und Mittelstufe bringen ihre eigenen Handtücher (klein) mit, die sichtbar mit einem Namensschild versehen sind und im Klassenraum auf einer Leine aufgehängt werden.
- Räume sollten möglichst häufig durchlüftet werden (Durchzug durch Querlüftung).
- Handkontaktflächen in den genutzten Bereichen werden täglich durch die Mitarbeiterinnen des Putzprojekts desinfiziert. Tischoberflächen reinigen die letzten Unterrichtenden.
- In den Fachräumen, die durch unterschiedliche Klassen genutzt werden, findet durch die Lehrenden zwischen den Unterrichten eine Reinigung der Griffe und Arbeitsplätze statt.
- Toiletten und Flure werden nach den allgemeingültigen Hygienestandards täglich gereinigt.
- In jedem Sanitärraum erinnert ein Piktogramm an Verhaltensregeln beim Händewaschen.
- Es sollten sich nicht zu viele Schüler*innen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten. Ein gut sichtbarer Aushang weist am Eingang darauf hin.
- Unterrichtsräume werden durch die Eltern gemäß der Putzordnung wöchentlich gereinigt.
- Gegenstände dürfen nicht getauscht werden, häufig genutztes Werkzeug muss beschriftet werden oder es muss gewährleistet sein, dass es desinfiziert ist.
- Die Schüler*innen sollen bereits bei leichteren Erkältungskrankheiten zu Hause bleiben und sich krankmelden.

2. Unterricht:

Der Unterricht verläuft nach einem angepassten Stundenplan, da folgende Fächer nicht unterrichtet werden dürfen:

- **Sport**
- **Singen in Gruppen (Chor)**
- **Spielen von Blasinstrumenten (Ensembles)**

Einige wenige Unterrichte können entfallen, da die Lehrenden der Risikogruppe A angehören oder die Betreuung ihrer eigenen Kinder sicherstellen müssen.

Damit wir die vorgeschriebenen Abstandsregeln einhalten können, werden die **Klassen in zwei Gruppen** geteilt und im **tageweisen Wechsel** in der Schule unterrichtet. (Ausnahmen: Die 12. Klasse wird durchgehend beschult, da es eine Abschlussklasse ist; die 11. Klasse wird in den Fachstunden als ganze Klasse, geteilt in Abi- und MR-Gruppe, täglich unterrichtet; die 3. Klasse kommt auch komplett, da es eine kleine Klasse ist).

Jeden Tag werden so zwar alle Klassen vertreten sein, aber immer nur jeweils mit einer Gruppe. Unterrichtet wird täglich mindestens bis 11:45 Uhr nach einem angepassten Stundenplan.

Unterrichtsbeginn ist für alle Klassen um 8:00 Uhr, die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Die Schüler*innen sind gehalten, zügig in ihre Klassen zu gehen, dort werden sie von den unterrichtenden Lehrpersonen empfangen.

Ist aufgrund der Unterrichtssituation für die Lehrperson das Abstandsgebot für eine längere Phase nicht einhaltbar, da ein näherer Kontakt zum/r Schüler*in notwendig ist, **muss diese für diese Zeit einen Mund-Nasenschutz tragen.**

Unterrichtsformen, die die Schüler*innen näher zusammenkommen lassen, sind nicht möglich.

3. Pausen

Die Pausen beginnen gestaffelt im 5 Minutentakt pro Etage

- **Der Pausenverkauf** in der 10 Uhr Pause entfällt.
- **Aufsichten:**
Die **Klassenlehrer*innen /Hauptunterrichtslehrer*innen begleiten die Klasse** in der 10 Uhr Pause auf den Hof und übernehmen die Pausenaufsicht bzw. übergeben diese an die nachfolgend unterrichtenden Fachkolleg*innen
- **Mittagspause:**
Die Mittagspausenaufsichten erfolgen nach dem **gültigen Aufsichtsplan.**
- **Schulhof:**
Der Schulhof ist in Bereiche für die Stufen bzw. Klassen eingeteilt. **Die Klassen 3, 4, 5 und 6** befinden sich auf dem mittleren großen Schulhofbereich. **Die Klassen 7 und 8** im Bereich beim alten Foyer, **die Oberstufe** beim Werkhaus bzw. Parkplatz. **1. und 2. Klasse** und die **Notbetreuungsgruppen** teilen sich den Hof.

4. Rahmenbedingungen für den Schutz von Risikogruppen (Mitarbeiter*innen, Schüler*innen)

Kolleg*innen, die der Risikogruppe A angehören und auf Grund von Vorerkrankungen nach ärztlicher Attestierung Kontakt meiden sollen, dürfen weder am Präsenzunterricht noch an Konferenzen teilnehmen, sondern nur Fernunterricht betreiben.

Das **Abstandsgebot** wird auf dem **Pausenhof** nicht konsequent und dauerhaft umsetzbar sein. Bei Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Das gilt auch für Kinder, die mit Menschen in einem Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören. Wir stellen auch den Eltern, die mit der Situation auf dem Pausenhof Schwierigkeiten haben, frei, Ihre Kinder in die Schule zu schicken. Für diese Kinder wird das Fernlernangebot weiter fortgesetzt.

5. Notbetreuung

Die **Notbetreuung** für die **Klassen 1 bis 5** wird nach Pfingsten weitergehen.

Auch **für Kinder** dieser Klassenstufen, die **nach Unterrichtschluss noch eine Betreuung** benötigen und normalerweise in die Kernzeit gegangen wären, bieten wir eine eigene Gruppe im Klassenraum der 3. Klasse an, die ähnlich der Ganztagschulbetreuung ein gemeinsames Mittagessen und eine Betreuung bis 15:00 Uhr beinhaltet. (Abholung um ca. 13.00 Uhr, auch ohne Mittagessen, ist möglich.)

6. Rahmenbedingungen für den Küchenbetrieb

Es findet kein Pausenverkauf gemäß der Verordnung statt.

Die Küche hat ein eigenes Konzept für die Organisation und Hygiene beim Kochen entwickelt, das auch die Essensausgabe umfasst. Die Bestuhlung berücksichtigt das Abstandsgebot.

7. Zusammenkünfte/Konferenzen:

Bis auf Weiteres finden Stufenkonferenzen und Klassenkonferenzen in dafür geeigneten Räumen statt. Von der Größe geeignete Räume sind: Cafeteria, Eurythmieräume; bei Kleingruppen (bis 5 Personen): Bibliothek, Schülerbibliothek, Klassenräume. Elterngespräche sind im kleinen Kreise möglich.

Elternabende können unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen abgehalten werden.